

**Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am Mittwoch,  
dem 03.05.2023, ab 18:00 Uhr in der Aktionshaus Musik und Bildung in Burg,  
Magdeburger Straße 24 - 26**

---

**Anwesenheit der Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur**

Fraktion SPD/FDP

Frau Maria Johanna Elvira Pfannkuchen

CDU-Fraktion

Herr Hartmut Dehne

Herr Gerd Mangelsdorf

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Herr Frank Endert

Fraktion Wählergemeinschaften Jerichower Land

Herr Torsten Schmidt

Fraktion DIE LINKE

Frau Kerstin Auerbach

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Gerhard Ritz

Vertreter für Lange, Andreas

sachkundige Einwohner

Herr Frank Heisinger

von der Verwaltung

Frau Julia Gocht

Frau Claudia Hopf-Koßmann

Herr Henry Liebe

Herr Rainer Voß

Frau Hannah Giese

Frau Ulrike Köpke

Frau Christine Haag

**es fehlt/ fehlen:**

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Lange

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Julian Sperling

entschuldigt

Frau Bianca Hedwig

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2023 - öffentlicher Teil -
5. Haushaltsplanung 2023
6. 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Nutzung des Kreis- und Stadtarchivs Jerichower Land **01/359/23**
7. 2. Änderung der Satzung der Kreisvolkshochschule **01/361/23**
8. Kreisvolkshochschule - aktuelle Lage und Entwicklung
9. Kreismusikschule - aktuelle Lage und Entwicklung
10. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließen des öffentlichen Teils
16. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
17. Schließen der Sitzung

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

---

**Die Ausschussvorsitzende** eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Ebenso wird bei Anwesenheit von 7 beschließenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit festgestellt.

#### **TOP 2**

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wird festgestellt.

**beschlossen: Ja-Stimmen: 7**

#### **TOP 3**

Einwohnerfragestunde

---

Keine Fragen vorliegend.

#### TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2023 - öffentlicher Teil -

---

**Die Vorsitzende** stellt fest, dass gegen die Niederschrift keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen. Der Ausschuss **beschließt** die Niederschrift.

**beschlossen:**            **Ja-Stimmen: 4**            **Enthaltung: 3**

#### TOP 5

Haushaltsplanung 2023

---

- Die allgemeinen Aufwendungen der Schulen für das Haushaltsjahr 2023 erfolgen nach vorheriger Absprache mit den Schulen. Dabei wird sich an den Anforderungen der Schulen orientiert, welche nach abschließender Begründung und Abwägung in die Haushaltsplanung einfließen.
- Kostensteigerungen im HH 2023 für den Posten „Bereitstellung IT-Technik und Support“ aller Schulen durch Leasingverträge bei der KITU (Kommunale IT-Union eG). Dadurch kommt es zu einer Kostenminimierung der investiven Mittel.
- Die Berufsschule Conrad Tack soll im HH-Jahr 2023 eine Pflegepuppe erhalten. Eingeplante Kosten dafür belaufen sich auf 29.000 Euro. Die Investitionsbank des Land Sachsen-Anhalts fördert diese. Der Förderbescheid ging am 8.02.2023 beim Landkreis ein.
- Die Sekundarschule Brettin hat im HH-Jahr 250.000 Euro für einen Fahrstuhl zur Aula eingeplant. Dieser ist eine Brandschutzaufgabe. Für das HH-Jahr 2024 sind 60.000 Euro eingeplant zum Bau eines Fahrradunterstandes.

Anlage1 die Auflistung - Investitionen Schulen und Museum.

#### KVHS - Haushaltsplanung 2023

Die letzten drei Jahre geben für die Haushaltsplanung keine belastbaren Zahlen, da von den Ansätzen nur Teile als Aufwand oder Ertrag gebucht wurden. Es wurden dennoch die Ansätze von 2022 wiederverwendet.

#### Erträge

Sachkonto	Bezeichnung	2022	2023
41 41 00	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	58.900,00 €	68.422,60 €
43 11 00	Verwaltungsgebühren	200,00 €	200,00 €
43 21 00	Benutzungsgebühren	1.500,00 €	1.500,00 €
43 21 22	Unterrichtsentsgelte	63.500,00 €	63.500,00 €
43 21 23	Unterrichtsentsgelte 19% Ust	50.000,00 €	50.000,00 €
43 21 24	Benutzungsgebühren	0,00 €	0,00 €
44 80 00	Abrechnung BAMF	110.000,00 €	110.000,00 €
		<b>286.122,00 €</b>	<b>295.645,60 €</b>

#### Aufwendungen

50 19 00	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	115.000,00 €	115.000,00 €
50 19 04	Honorare BAMF	100.000,00 €	100.000,00 €

50 39 00	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen f. sonst. Beschäftigte	500,00 €	500,00 €
52 31 00	Aufwendungen für Mieten und Pachten	800,00 €	800,00 €
52 52 00	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständen ( bis 150 Euro )	500,00 €	500,00 €
52 55 00	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	9.000,00 €	7.000,00 €
52 71 00	Besondere Verwaltungs-und Betriebsaufwendungen	16.000,00 €	15.000,00 €
52 91 00	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	31.600,00 €	31.600,00 €
54 29 00	Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	6.700,00 €	6.700,00 €
54 31 00	Geschäftsaufwendungen	8.700,00 €	5.500,00 €
54 31 12	Aufwendungen für Fahrtkosten	6.500,00 €	6.500,00 €
54 31 13	Aufwendungen für Fahrtkosten BAMF	8.000,00 €	8.000,00 €
54 50 00	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten	100,00 €	100,00 €
54 58 00	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten	4.000,00 €	4.000,00 €
		<b>307.400,00 €</b>	<b>301.200,00 €</b>

#### Investitionen

08 21 01	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 1.000 Euro	15.000,00 €	15.000,00 €
08 22 01	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 150 - 1.000 Euro	5.000,00 €	5.000,00 €

#### KMS - Haushaltsplanung 2023

Die letzten drei Jahre geben für die Haushaltsplanung coronabedingt keine belastbaren Zahlen, da von den Ansätzen nur Teile als Aufwand oder Ertrag ausgeschöpft bzw. erfüllt wurden. Die Ansätze von 2023 wurden zum Zeitpunkt der Planung der Sachlage w.z.B. Anzahl Musikschüler, Anzahl der Honorarkräfte unter Zuhilfenahme der Verträge angepasst.

#### Erträge

Sachkonto	Bezeichnung	2022	2023
41 41 00	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	57.000,00 €	47.000,00 €
43 21 20	Benutzungsentgelte	1.300,00 €	700,00 €
43 21 22	Unterrichtsentgelte	120.000,00 €	107.000,00 €
		<b>178.300,00 €</b>	<b>154.700,00 €</b>

### Aufwendungen

50 19 00	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	80.000,00 €	67.800,00 €
50 39 00	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen f. sonst. Beschäftigte	2.000,00 €	1.800,00 €
52 31 00	Aufwendungen für Mieten und Pachten	1.100,00 €	1.100,00 €
52 32 00	Aufwendungen für Leasing	900,00 €	900,00 €
52 52 00	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständen ( bis 150 Euro )	1.700,00 €	1.400,00 €
52 55 00	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	4.900,00 €	4.000,00 €
52 71 00	Besondere Verwaltungs-und Betriebsaufwendungen	2.000,00 €	2.000,00 €
52 91 00	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.100,00 €	1.100,00 €
54 29 00	Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	1.500,00 €	1.400,00 €
54 31 00	Geschäftsaufwendungen	800,00 €	400,00 €
54 31 12	Aufwendungen für Fahrtkosten	6.000,00 €	5.000,00 €
		<b>102.000,00 €</b>	<b>86.000,00 €</b>

### Investitionen

08 21 01	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 1.000 Euro	0,00 €	0,00 €
08 22 01	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 150 - 1.000 Euro	1.000,00 €	1.000,00 €

## TOP 6

01/359/23

2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Nutzung des Kreis- und Staatsarchivs Jerichower Land  
Vorlage: 01/359/23

---

Die Gebührensätze für die Archivbenutzung stammen in ihren Grundzügen aus dem Jahr 1996 und sind seitdem lediglich 2002 im Zuge der Währungsreform auf Euro umgestellt worden. Es ist dort eine Vielzahl von Posten aufgeführt, die praktisch nicht zur Anwendung kommen bzw. nicht mehr zeitgemäß sind. Unter anderem wird darin unterschieden, welche Aktenart angefordert wird. Bei familienkundlichen Auskünften wird bislang eine Bearbeitungsgebühr von 10 € je halbe Stunde Arbeitszeit berechnet, bei der Einsichtnahme in Bauakten wird eine Gebühr von 5 € je eingesehene Archivalie fällig. Die Arbeitskosten sind damit nicht im Ansatz gedeckt. Außerdem stellt sich das angewandte System uneinheitlich und kompliziert dar, wie dann auch bei den Kopierkosten pro Seite Unterschiede gemacht werden – je nach den

Bestandszuordnungen. Im Zweifelsfall mangelt es damit an der nötigen Transparenz, auch für den Archivbenutzer.

So geht es nun darum, nicht nur eine längst überfällige, aber doch im Vergleich mit anderen Archiven moderate Erhöhung der Archivgebühren vorzunehmen, sondern auch in diesem Zuge deren Vereinfachung zu erwirken, um nicht zuletzt den Verwaltungsaufwand zu minimieren und größtmögliche Transparenz herzustellen. Aufgrund der Herstellung neuer Wertigkeiten sind die alten und neuen Gebührensätze nicht 1:1 vergleichbar, weshalb an dieser Stelle auf die Erstellung einer Synopse verzichtet worden ist. Je angefangene halbe Stunde jedweder Recherche von Archivmitarbeitern für Dritte, die nicht der Gebührenbefreiung unterliegen, soll nunmehr eine Gebühr von 20 € fällig werden. Für die Anfertigung von Kopien werden einheitliche Sätze erhoben – unabhängig davon, aus welcher Archivalienart diese angefertigt werden. Die Beglaubigung einer Urkunde kostet weiterhin 5 €. Die dem Archiv entstehenden Kosten für Dritte, z. B. für das Porto, können weiterhin auf jene umgelegt werden.

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Jerichower Land für die Nutzung des Kreis- und Stadtarchivs Jerichower Land sowie der Außenstelle Genthin vom 06.11.1996 (zuletzt geändert am 13.12.2011).

**überwiesen**                      **Ja-Stimmen: 7**

**TOP 7**

**01/361/23**

2. Änderung der Satzung der Kreisvolkshochschule  
Vorlage: 01/361/23

---

Der Kreistag beschließt die 2. Änderung der Satzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Jerichower Land

**überwiesen**                      **Ja-Stimmen: 7**

**TOP 8**

Kreisvolkshochschule - aktuelle Lage und Entwicklung

---

Aktueller Stand der KVHS

Bevor ein Blick in die Zukunft gehen kann, muss man kurz in die Vergangenheit schauen und den aktuellen Standpunkt einschätzen.

Das Jahr 2021 war von Corona geprägt und ließ nicht viel Raum für die positive Entwicklung der KVHS. Für die Orientierung aller Volkshochschulen war jedoch das im Jahr 2021 erlassene Gesetz zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt vom 25. März 2021 von Bedeutung, hiermit wurde der Rahmen der Erwachsenenbildung im Land aktualisiert. Erst im Mai 2022 sind alle coronabedingten Kontaktbeschränkungen gefallen und die Volkshochschule konnte wie vor der Pandemie wieder Fahrt aufnehmen. Aufgrund von Personalwechsel und krankheitsbedingten Ausfällen gelang der Start nicht optimal. Ferner kam im Herbst die Energiekrise hinzu, die die Bürger doch zurückhaltend agieren ließ. Das Resultat war, dass die Kreisvolkshochschule die nach dem Erwachsenenbildungsgesetz vorausgesetzten 3000 förderfähigen Unterrichtsstunden

nicht erreicht hat. Wir waren hierzu in direktem Austausch mit dem Referenten des Bildungsministeriums und gehen nicht von negativen Konsequenzen für die KVHS aus.

Dennoch wurde auch in 2022 ein wichtiges Ziel erreicht. Die Kreisvolkshochschule hat im Jahr 2022 das erste Mal ein Qualitätsmanagementsystem mit Singlezertifizierung eingeführt. Diese Zertifizierung ist nach dem Erwachsenenbildungsgesetz zwingend vorgeschrieben, um die Förderfähigkeit zu erhalten und stellt die notwendige Voraussetzung für die Durchführung von Integrationskursen dar. Sie bildet demnach die Grundlage für die Aufgaben der nächsten Jahre und hatte daher auch Priorität.

Die Zielsetzung für 2023 lässt sich dahingehend benennen, dass das Erreichen der 3000 förderfähigen Stunden eines der prioritären Ziele darstellt. Wir sind hier auf einem guten Weg, derzeit liegen wir bis Ende Mai bei 1500 Stunden. Weiterhin sollen von den angebotenen Kursen mindestens 80 v.H. auch umgesetzt werden. Kurse deren Nachfrage nicht vorhanden ist, werden dann zunächst auch nicht mehr angeboten. Ein weiteres Ziel für dieses Jahr ist die Rückgewinnung unserer primären Zielgruppe der Personen über 50 Jahre. Sollte uns das gelingen, soll das Angebot auch über die Zielgruppe hinauswachsen.

Unser Kursangebot möchten wir in diesem Jahr nicht in einem Kursheft abdrucken, sondern uns auf die Herausgabe von 3-Monats-Flyern konzentrieren. Der Vorteil ist, dass das auf dem Markt befindliche Dokument aktueller ist und die Kosten für den Druck geringer ausfallen. Mit dem an dieser Stelle eingesparten Geld soll die Internetpräsenz verbessert werden, idealerweise auch mit einem Buchungssystem. Weiterhin werden wir ab sofort Newsletter mit offenen Angeboten an alle Personen senden, die mit ihrer Anmeldung diesem zugestimmt haben. Dies ist sicher ein langwieriger Prozess, wir erhoffen uns dennoch einen positiven Effekt. Weiterhin geben wir Pressemitteilungen an die Volksstimme, Generalanzeiger, meetingpoint-ji und auch über die Pressestelle des Landkreises zur Veröffentlichung. Ein weiterer Weg unser Angebot auszuweiten und wieder präsenter in der Gesellschaft zu werden sind beispielsweise Kooperationen, die mit dem Jobcenter und einzelnen Krankenkassen geschlossen werden.

#### Kurzer Zahlenüberblick 2022 und 2023

geplante Kurse 2022: 70, davon sind 24 ausgefallen

geplante Kurse 2023: 87, davon sind 10 ausgefallen

#### Vergleich Vor-Corona und Heute:

Gesamtzahl der Dozenten 2019: 72, davon 6 Dozenten für Integrationskurse

Gesamtzahl der Dozenten 2023 (bisher): 37, davon 3 Dozenten für Integrationskurse

Gesamtzahl der Teilnehmer 2019: 1581

Gesamtzahl der Teilnehmer 2023: 499

## **TOP 9**

### **Kreismusikschule - aktuelle Lage und Entwicklung**

---

#### **Gegenwart:**

Gegenwärtig (Angaben Statistik Stand 01.01.2023) werden 324 Schüler\*innen von 8 Festanstellungen (einschl. Leiter), davon 2 mit befristeter Mehrarbeit (zusätzlich Honorarstunden) und 6 freien Mitarbeitern unterrichtet. Es werden 231,46

Jahreswochenstunden (JWS) abgeleistet, was in einem Unterrichtsjahr 9026,94 Jahresstunden ergibt.

Aufgeteilt in:

- Grundfächer (MFE)	13 JWS
- Instrumental/Vokalfächer	191,79 JWS
- Ensemblefächer	22,52 JWS
- Ergänzungsfächer (Musiktheorie, LOU Kurse)	4,15 JWS
- gesamt:	231,46 JWS

Zusätzlich werden von 2 Lehrkräften noch 6 MäBi JWS (Musikästhetische Bildung) in einer allgemeinbildenden Schule für Lernbehinderung erteilt.

5 Schüler\*innen erhalten an unserer Musikschule eine SVA- Ausbildung (Studium vorbereitende Ausbildung). Diese beinhaltet ein Hauptfachinstrument (Instrumental/vokal), ein Nebenfach (instrumental/vokal), musiktheoretische Ausbildung sowie Ensemblespiel. Alle Angebote a 45 min JWS.

56 Schüler\*innen LOU (leistungsorientierter Unterricht) Dieser beinhaltet Einzelunterricht (Instrumental/vokal E 30 oder E 45), musiktheoretische Ausbildung in Kursen sowie Ensemblespiel.

Die SVA sowie LOU Schüler\*innen legen einmal pro Jahr ein leistungsbewertetes Vorspiel ab. Alle Schüler\*innen haben die Möglichkeit, eine Prüfung in U I, U II, M I und M II abzulegen. (U = Unterstufe, M = Mittelstufe)

Finanzierung

Einnahmen:	Unterrichtsgebühren/Entgelte	122.542 EURO
	Zuwendungen vom Land	53.768 EURO
	Zuwendungen vom Landkreis	382.898 EURO
	Instrumentenmiete	693 EURO
	Gesamt	559.901 EURO

Ausgaben	Personalaufwendungen	432.437 EURO
	Davon Festanstellungen	395.189 EURO
	Freie Mitarbeiter	37.248 EURO
	Personalaufwendungen für Verwalt.Mit.	56.373 EURO

Sachaufwendungen

Verwaltungshaushalt	61.235 EURO
Vermögenshaushalt	9.856 EURO
Gesamt	559.901 EURO

### Perspektive

Die Kreismusikschule hat seit 2019 5 Honorarlehrer verloren (Akkordeon, Keyboard/Klavier, Violine, Drums, Querflöte/Blockflöte) die bis heute nicht wiederbesetzt werden konnten. Auch an den Musikschulen macht sich ein gravierender Lehrkräftemangel deutlich. Sachsen-Anhalt ist das einzige Bundesland, was keine Musikhochschule mehr vorhalten kann. Somit bildet unser Bundesland keine Lehrkräfte für Musikschulen mehr aus. In Halle werden nur noch Musiklehrer\*innen für allgemeinbildende Schulen ausgebildet. Aber selbst da gibt es Defizite, sodass Lehrkräfte von Musikschulen regelrecht abgeworben werden, was nicht schwer ist. Ein ausgebildeter Musikschullehrer\*innen mit Diplom und Staatsexamen erhält die Einstufung Tarif 9b, ein Lehrer\*innen an einer allgemein bildenden Schule die E 11 bzw. E 12, ganz zu schweigen von den geleisteten Wochenstunden (Musikschullehrer 32 Kontaktstunden pro Woche). Da bedarf es wenig Überzeugungskraft. (Anmerkung: Musikschullehrkräfte sollten

besser bezahlt und zukünftig beim Land angestellt werden, um die Musikschulträger zu entlasten).

### **Das Berufsbild und die Beschäftigungsverhältnisse von Lehrkräften an Musikschulen muss verbessert werden.**

Unsere Kreismusikschule ist noch gut aufgestellt für die nächsten Jahre. Keiner der Festanstellungen spielt mit dem Gedanken, an eine allgemein bildende Schule abzuwandern. An Schüleranmeldungen mangelt es nicht. Momentan warten 58 Schüler\*innen auf einen Platz, die wir aus mangelnder Kapazität nicht bedienen können. Der Mangel an freien Mitarbeitern wird nach meiner Sicht zunehmen, wenn wir sie nicht mit einer Festanstellung (¼ Stelle, ½ Stelle) an unserer Musikschule binden können.

Alle kommunalen Musikschulen des Landes Sachsen- Anhalt sind QsM zertifiziert. Unsere Musikschule hat im November 2022 erfolgreich die 4. Rezertifizierung nach dem EFQM Modell erreicht. Implementierung erfolgte im Jahr 2010. Da das EFQM Model so stark verändert wurde, ist es für Musikschulen nicht mehr geeignet. Der VdM Bonn hat ein neues Modell für Musikschulen vorgesehen, das QsM#2, Basis ist das Common Assessment Framework (CAF). Zur Implementierung wurde Sachsen- Anhalt als Pilotprojekt ausgewählt, da alle kommunalen Musikschulen bereits mit dem nicht mehr anwendbaren EFQM Modell gearbeitet haben (Anmerkung: Wir haben zwar keine Musikhochschule mehr, dafür aber alle kommunalen Musikschulen QsM, Qualitätssicherung ohne ausgebildete Lehrkräfte?)

Als Zeitfenster für die QsM#2 Implementierung ist das kommende Schuljahr 2023/2024 vorgesehen.

Positiv

Zusätzliche Förderung der Zusammenhangstätigkeiten von Angestellten der Musikschule neben der 50 % Förderung (50 % der JWS müssen von Festanstellungen gegeben werden, um förderfähig zu sein)

Im Jahr 2021 hatte die Musikschule 17,17 Zeitstunden über diese 50%, dafür gab es 7352,37 EURO. (428 EURO pro Stunde Zusammenhangstätigkeit)

Im Jahr 2022 (Statistik 1.1.2023) sind es 32,8 Zeitstunden (bedingt durch Kündigung Honorarkräfte). Bei 428 EURO Förderung wie im letzten Jahr ergäben sich 14.038,4 EURO. Angedacht ist eine Förderung von bis zu 1600,00 EURO pro Zeitstunde (52.480,00 EURO)

### **TOP 10**

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

---

Es gibt keinen Bericht.

### **TOP 11**

Anfragen und Anregungen

---

Es gibt keine Fragen bzw. Anregungen.

### **TOP 12**

Schließen des öffentlichen Teils

---

**Die Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:25 Uhr.

### **TOP 16**

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

---

**Die Vorsitzende** stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

## **TOP 17**

Schließen der Sitzung

---

**Die Vorsitzende** schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Maria Johanna Elvira Pfannkuchen  
Vorsitzende

Henry Liebe  
Protokollführer